

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt und Amtsblatt

für die kgl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johannsgeorgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.

Telegramm-Adresse:
Volksfreund Schneeberg.
Fernsprecher:
Schneeberg 10.
Aue 81
Schwarzenberg 19.

Nr. 82.

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Feiertagen und Heiligtagen. Abonnement monatlich 60 Hg. Einzelhefte im Umkreis des Postbezirks der Aue bei 4 Hg. Postgebühr 18 Hg., sonst 20 Hg., im Ausland bei 25 Hg. Postgebühr 45 Hg., im Rest-Deutschland bei 25 Hg. Postgebühr 35 Hg.

Mittwoch, 10. April 1907.

Druckerei-Verantwortung für die am Nachmittage erscheinende Nummer bis Sonntag 11 Uhr. Eine Verantwortlichkeit für die nachmittäglichen Nummern der Sonntage bis an den vorgeschriebenen Termin sowie an bestimmten Tagen nicht zugeordnet. Verantwortliche Redaktionen sind: Aue, Grünhain, Hartenstein, Johannsgeorgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg, Wildenfels. Verantwortliche Redaktionen sind: Aue, Grünhain, Hartenstein, Johannsgeorgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg, Wildenfels.

60. Jahrg.

Auf Blatt 239 des hiesigen Handelsregisters, die Firma **Carl Richard Schmalfuß** in Schneeberg betr., ist heute eingetragen worden, daß der bisherige Inhaber Drechslermeister **Carl Richard Schmalfuß** ausgeschieden und der Kaufmann **Dans Hugo Schmalfuß** in Schneeberg Inhaber geworden ist.
Schneeberg, den 6. April 1907. **Königliches Amtsgericht.**

Auf Blatt 263 des Handelsregisters des unterzeichneten Amtsgerichts, die Firma **Bley & Ficker** in Obermittweida betr., ist heute eingetragen worden, daß der Polyschleiferbesitzer **Karl August Bley** in Obermittweida ausgeschieden ist, und daß der Polyschleifer **Karl Ernst Bley** in Obermittweida Gesellschafter geworden ist.
Schwarzenberg, am 8. April 1907. **Königliches Amtsgericht.**

Bekämpfung der Nonne. Aue.

Das zahlreiche Auftreten des Nonnenfalters in verschiedenen Teilen des Landes im Laufe des vorigen Jahres läßt die Befürchtung berechtigt erscheinen, daß dieser Schädling im laufenden Jahre noch massenhafter auftreten wird und die Folgen sich stärker fühlbar machen werden.

Die hiesigen Waldbesitzer werden daher behufs Entdeckung der Nonnenraupe und des Nonnenfalters angehalten, zunächst mit Rücksicht auf die aus den überwinterten Eiern auslaufenden Raupen ihre Waldbestände je nach der Witterung von jetzt an, und später wegen des Nonnenfalters von Mitte Juli ab einer genauen und öfteren Kontrolle zu unterziehen und sofort hierher anzuzeigen, ob sich Nonnenraupen bzw. Nonnenfalter in ihren Holzbeständen gezeigt haben.

Die Befolgung dieser Anordnungen kann gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 17. 7. 1876, betr. den Schutz der Waldungen gegen schädliche Insekten, durch Androhung von Geldstrafen bis zu 160 Mk. erzwungen werden. Im Falle der Nichtbeachtung der Auflage oder des gestellten Termins kann die Ausführung der Anordnung auf Kosten des Schädigen sofort unternommen werden.

Zur Erlangung der Kenntnis über „die Nonne“ und die verschiedenen Stufen ihrer Entwicklung ist eine gute Abbildung dieses Ungeziefers auf dem Flur des Stadthauses (1. Treppe) angeschlagen, um dadurch dessen Aufzucht und Bekämpfung zu erleichtern.

Außerdem können die hiesigen Waldbesitzer je ein Exemplar der von dem königlichen Oberförster **Krusch** verfaßten Schrift über die Nonne und ihre Bekämpfung in unserer Polizeiregistratur unentgeltlich entnehmen.
Aue, den 6. April 1907. **Der Rat der Stadt.**
Dr. Kretschmar, B. Ficker.

Schwarzenberg. Die Brandfassenbeiträge auf den 1. Termin 1907 sind spätestens bis zum 15. April d. J. zu bezahlen.

Nach Ablauf dieser Frist werden rückständige Beiträge zwangsweise beigetrieben werden.
Schwarzenberg, am 8. April 1907. **Der Rat der Stadt.**
Dr. Mülliger.

Holzversteigerung auf Johannsgeorgenstädter Staatsforstrevier.

Im Gasthof „zum Muldenthal“ in Aue
Dienstag, den 16. April 1907 von vormittags 1/2 12 Uhr an
5171 weiche Kiefer, 7—15 cm stark, 4 m lang,
8898 „ „ „ 16—46 „ „ „ 3, 3, 3 und 4 m lang,
30 „ „ weiche Kieferstämme,
sowie im Hotel „de Sage“ in Johannsgeorgenstadt
Mittwoch, den 17. April 1907 von mittags 1 Uhr an
202 „ „ weiche Breunhölzer, 64 cm weiche Fichten,
45 „ „ Breunhölzer, 7 „ „ Breunhölzer,
84 cm weiches Breunholz.

Spezielle Verzeichnisse der zu versteigernden Hölzer werden, soweit der Vorrat reicht, auf Verlangen von dem unterzeichneten Forstrentamt abgegeben.
Johannsgeorgenstadt und Eisenst., am 6. April 1907.
Kgl. Forstrentamtverwaltung. **Kgl. Forstrentamt.**

Englische Preßtreiberereien.

Das deutsche Gespenst spukt bekanntlich wieder in den Spalten gewisser englischer Blätter, und zwar war es dieses Mal dem Berliner Vertreter des „Standard“ leidenschaftlich erschienen, wie es eifrig am Werk ist, die Arbeit der englischen und russischen Diplomatie in Persien zu nichte zu machen. Deutschland hat sich danach kein geringeres Ziel gesetzt, als Persien mit Hilfe der Orientbahn wirtschaftlich zu unterjochen und gleichzeitig durch die Bagdadbahn die englische Stellung in Indien zu bedrohen. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ nimmt diese Treiberereien zum Anlaß, an die Adresse des „Standard“ folgende Worte zu richten:

Wir können angezogen solcher Manöver nur die Bangmut englischer Leser bewundern, die sich von Zeit zu Zeit immer wieder derartigen Lufteinreibungen lassen, ohne sich so starke Zumutungen an ihre politische Einsicht zu verbitten. Daß die deutschen Bestrebungen in jenen fernen Gebieten lediglich wirtschaftlicher Natur sind und sein können, bedarf keines weiteren Nachweises. Man wird sich aber auch im Auslande mit der Tatsache abfinden müssen, daß unser Kapitalreichtum, wenn er auch nicht entfernt dem englischen gleichkommt, doch schon so groß geworden ist, daß das deutsche Kapital lohnende Anlagen außerhalb der Reichsgrenzen sucht. Für die Türkei oder Persien oder deren Nachbarstaaten ist das Auftreten des deutschen Kapitals nicht bedrohlicher, wie etwa für uns die fortgesetzt wachsende, werdende Tätigkeit der englischen Gasgesellschaft, deren Angestellte, dem „Standard“-Vertreter, wenn er Deutscher wäre, vielleicht Strafen erteilen würde, da sie die Reichen der englischen Herrschaft deutlich auf ihren Willen führen: C. I. G. A. (Continental Imperial Gas Association.)

Liegt der Phantasie, die der Berliner Berichterstatter des „Standard“ zum besten gibt, wirklich mehr zugrunde als das Bestreben, mit „Informationen“ zu glänzen, so ist es, schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“ weiter, möglicherweise die Absicht, Deutschland zu demselben Zweck im Hinblick auf Persien als Popanz auszuspielen, wie dies vor einigen Monaten bezüglich des englisch-französischen Abkommens über die Neuen Hebriden geschehen ist.

Tagesgeschichte. Deutschland.

Berlin, 8. April. Der Kaiser und die Kaiserin empfangen heute den neuen französischen Botschafter in Berlin Cambon in Antzitzsoubien.

Berlin, 8. April. (Militärische Motorluftschiffahrt.) Die „Voss. Ztg.“ erfährt, daß bei dem Luftschiff-Bataillon eine besondere Versuchskompanie für Motorluftschiffahrt angestellt werden soll in der Stärke von drei Offizieren, 10 Unteroffizieren und 75 Mann. Die Mannschaften werden von der Infanterie abkommandiert.

Berlin, 8. April. Das deutsch-französische Uebereinkommen über die Errichtung von Telefunkenstationen in und bei Tanger ist zwar noch nicht unterzeichnet, dürfte aber in kurzer Zeit abgeschlossen sein. Nach diesem Abkommen wird in Mogador unter gemeinsamer Leitung Deutschlands, Frankreichs, Englands und Spaniens eine Funkenstation zur Verbindung mit den Städten des Innern errichtet. Der Sultan erhält die Hälfte der Erträge und das Recht, seine eigenen Verbindungen kostenlos zu befordern.

Berlin, 8. April. (Vom Pottentottenhäuptling Simon Kopper.) Wie es dem Pottentottenhäuptling Simon Kopper entgegen seiner früheren Kapitulationserklärung möglich geworden ist, erneut eine feindliche Haltung einzunehmen und in die Wüste Kalahari abzuziehen, ergibt sich aus einer soeben eingelangten weiteren amtlichen Mitteilung, die folgendes besagt: Der Marsch Simon Koppers nach Gochas wurde durch die Heranziehung entfernter und in der Kalahari weit zerstreuter Stämme sowie durch das tiefe, sandige Dünenland und die Mitführung von Weibern und Kindern erheblich verlangsamt. Major Piever, der diesen Marsch zunächst überwachte, wurde durch Mangel an Verpflegung und Wasser gezwungen, die Truppe schneller nach Gochas voranzujagen. Mit Patrouillen hielt er jedoch die Fühlung mit Simon Kopper aufrecht und hoffte hierdurch dem Kapitän, dessen Haltung bisher verlässlich erschien, das Sammeln seiner englischen und misrauischen Beute zu erleichtern.

Berlin, 8. April. (Aufhebung der Reisefreiheit für Ausländer in russisch-generallast.) Die seit dem Jahre 1902 bestehende Reisefreiheit in russisch-generallast für Ausländer ist im Jahre 1905 wieder aufgehoben worden. Letztere bedürfen für Reisen in den genannten Gebieten besonderer, durch die diplomatischen Vertretungen ihrer Länder in St. Petersburg eingeholender Erlaubnis. Die Erledigung der Gesuche um jene Reisefreiheit erfordert ebenso wie diejenige der Gesuche um die Erlaubnis zur Waffeneinfuhr und die Fährung von Waffen in Russland mindestens einen Monat von dem Zeitpunkte an, zu welchem diese Gesuche der russischen Regierung zugegangen sind. Es empfiehlt sich daher, daß deutsche Reisende derartige Anträge tunlichst frühzeitig bei den in Betracht kommenden deutschen Behör-

den stellen, dergestalt, daß noch für etwaige Rückfragen Zeit erübrigt wird.

Berlin, 8. April. (Regelung des Radfahrverkehrs.) Der Bundesrat hat sich über Grundzüge zur Regelung des Radfahrverkehrs im Deutschen Reich schlüssig gemacht, die am 1. Januar 1908 in Kraft gesetzt werden sollen. Bestimmt ist u. a.: Jedes Fahrrad muß versehen sein mit einer sicher wirkenden Hemmvorrichtung, mit einer hellleuchtenden Glode, und bei Dunkelheit oder starkem Nebel mit einer hellbrennenden Laterne. Der Radfahrer hat eine auf seinen Namen lautende Radfahrkarte, die für das ganze Reich gilt, bei sich zu führen und auf Verlangen den zuständigen Beamten vorzuzeigen. Die nach den bisherigen Vorschriften ausgestellten Radfahrkarten gelten nur bis 1. Januar 1910, wenn sie nicht für eine kürzere Frist ausgestellt sind.

Berlin, 8. April. (Die Ablehnung der Berliner Weltausstellung.) Die nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustriellen hat den bereits mitgeteilten Beschluß gegen die Abhaltung einer Weltausstellung in Berlin zur Kenntnis des Reichstanzlers, des Reichsaunts des Innern und des preussischen Handelsministers gebracht.

Berlin, 8. April. (Der Kampf im Schneidbergwerk.) Die Ortsgruppe Berlin des Allgemeinen Deutschen Arbeiterverbandes für das Schneidbergwerk beschloß eine Resolution, in der erklärt wird, sie sehe nach den Referaten ein, daß der Kampf unbedingt siegreich zu Ende geführt werden müsse; sie erklärt sich mit den bisherigen Maßnahmen des Zentralvorstandes in München einverstanden und ist bereit, bis zum Ende des Kampfes mit den übrigen 90 deutschen Ortsgruppen des Verbandes Schulter an Schulter zu stehen.

Berlin, 8. April. (Die sozialdemokratische Weltausstellung.) Gegen die Weltausstellung wird selbst in sozialdemokratischen Gewerkschaftskreisen Stimmung gemacht. Innewesant ist die Beurteilung der Demonstration in dem Jahresbericht des Deutschen Metallarbeiterverbandes, in dem es u. a. heißt: „Die diesjährige Weltausstellung soll uns eine Warnung sein. So wie im Jahre 1906 darf der 1. Mai nicht mehr gefeiert werden, sondern wir haben zu berücksichtigen, was die von der Generalversammlung der Verwaltungsstelle Berlin eingesetzte Kommission als Voraussetzung jeglicher Weltausstellung für notwendig erklärte: Ein den Beschläffen unseres Verbandes entsprechendes Organisationsverhältnis. Ohne diese Voraussetzung können wir uns in keinem Vertriebe auf die Weltausstellung einlassen. Allerdings ist dies nicht die einzige Bedingung, doch kann weiteres hierzu